



Gemeinde Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9426 Lutzenberg

Gemeindepräsidium

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2015

Vorverschobene Rücktrittsfrist

Der Gemeindekanzlei Lutzenberg ist leider das Versehen unterlaufen, die Änderungen der Rücktrittsfrist für Mitglieder des Kantonsrats und von kommunalen Behörden termingerecht zu publizieren. Ein Rücktritt des Kantonsrats und aus kommunalen Behörden (Gemeinderat, Geschäftsprüfungskommission, Kommissionen) ist bis spätestens Ende November schriftlich zu erklären. Grund für diese Vorverschiebung vom 31. Januar auf den 30. November ist die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte AR. Der Gemeinderat Lutzenberg hat daher entschieden, Rücktrittserklärungen, die bis zum 20. Dezember 2015 eingereicht werden, rückwirkend auf den 30. November 2015 für gültig zu erklären.

Die Gemeindekanzlei entschuldigt sich für ihr Versehen, und bitte die Einwohnerinnen und Einwohner zum Verständnis.

Gemeinderat Lutzenberg